

Zahl:020/2022

Althofen, 03.05.2022

## **Kundmachung**

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 27. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 und den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 und der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegen in der Zeit vom

**03. Mai 2022 bis 31. Mai 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20501/Alltems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

*Dr. Walter Zemrosser e. h.*